



Verwaltungsrat

346. Tagung, Genf, Oktober–November 2022

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 29. September 2022

Original: Englisch

Dritter Punkt der Tagesordnung

Angelegenheiten, die sich aus den Arbeiten der 110. Tagung (2022) der Internationalen Arbeitskonferenz ergeben

Folgemaßnahmen zur Entschließung über menschenwürdige Arbeit
und die Sozial- und Solidarwirtschaft

Zweck der Vorlage

Diese Vorlage enthält die vorgeschlagene Strategie und den vorgeschlagenen Aktionsplan zum Thema menschenwürdige Arbeit und die Sozial- und Solidarwirtschaft zur Umsetzung der von der Konferenz auf ihrer 110. Tagung (2022) angenommenen Schlussfolgerungen (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 30).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Einschlägige Ergebnisvorgabe: Ergebnisvorgabe 4: Nachhaltige Unternehmen als Motoren der Beschäftigung und Förderer von Innovation und menschenwürdiger Arbeit.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Ja.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Keine.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Ja, siehe den Beschlussentwurf in Absatz 30.

Verfasser: Hauptabteilung Unternehmen (ENTERPRISES)

Verwandte Dokumente: [GB.341/INS/3/1\(Rev.2\)](#); [Entschließung über menschenwürdige Arbeit und die Sozial- und Solidarwirtschaft](#)

► Hintergrund

1. Auf ihrer 110. Tagung (Juni 2022) hielt die Internationale Arbeitskonferenz eine allgemeine Aussprache über menschenwürdige Arbeit und die Sozial- und Solidarwirtschaft ab. Aufgrund der Diskussion wurden eine [EntschlieÙung und Schlussfolgerungen über menschenwürdige Arbeit und die Sozial- und Solidarwirtschaft](#) angenommen, die eine allgemeine Definition des Begriffs „Sozial- und Solidarwirtschaft“ enthalten und die damit zusammenhängenden Grundsätze und Werte darlegen. Die Konferenz bat den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes, die Schlussfolgerungen gebührend zu berücksichtigen und dem Amt Orientierungshilfe für ihre Umsetzung zu bieten. Sie ersucht den Generaldirektor außerdem, zur Umsetzung der Schlussfolgerungen eine Strategie und einen Aktionsplan zum Thema Menschenwürdige Arbeit und die Sozial- und Solidarwirtschaft auszuarbeiten und sie dem Verwaltungsrat auf seiner 346. Tagung (Oktober–November 2022) zur Prüfung vorzulegen, die Schlussfolgerungen den einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen zu übermitteln und sie bei der Erstellung zukünftiger Programm- und Haushaltsvorschläge und bei der Mobilisierung von Sondermitteln zu berücksichtigen.
2. Gestützt auf den Verfassungsauftrag der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zur Förderung sozialer Gerechtigkeit und menschenwürdiger Arbeit und im Einklang mit den Schlussfolgerungen zielen die Strategie und der Aktionsplans darauf ab, die Schaffung und Entwicklung einer starken und widerstandsfähigen Sozial- und Solidarwirtschaft als ein Mittel zur Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit zu fördern und dabei die unterschiedlichen Realitäten und Bedürfnisse der Mitglieder, einschließlich des unterschiedlichen Entwicklungsstandes der Sozial- und Solidarwirtschaft, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, die einschlägigen internationalen Arbeitsnormen und die Menschenrechte zu berücksichtigen.
3. Die Strategie und der Aktionsplan erkennen die anhaltende Relevanz der Sozial- und Solidarwirtschaft für das Mandat der IAO seit ihrer Gründung an und wirken darauf hin, die führende Rolle der IAO bei der Förderung der Sozial- und Solidarwirtschaft innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zu stärken und zu konsolidieren, auch durch normensetzende Maßnahmen. Instrumente der IAO wie die [Empfehlung \(Nr. 193\) betreffend die Förderung der Genossenschaften, 2002](#), die [Empfehlung \(Nr. 204\) betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, 2015](#), und die [Empfehlung \(Nr. 205\) betreffend Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für Frieden und Resilienz, 2017](#), würdigen den Beitrag, den die Sozial- und Solidarwirtschaft zur Verringerung von Armut, zu inklusiven Gesellschaften, zum Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, zur Ermöglichung einer Erholung und zum Aufbau von Resilienz in der Konfliktfolgezeit leistet.
4. Die Strategie und der Aktionsplan orientieren sich an der Erklärung von Philadelphia in der Verfassung der IAO und den Zielen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Sie orientieren sich auch an der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, in der geänderten Fassung von 2022, der Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit (Jahrhunderterklärung), 2019, und dem Globalen Handlungsappell für eine am Menschen orientierte Erholung von der COVID-19-Krise, die inklusiv, nachhaltig und widerstandsfähig ist, 2021. In diesen Instrumenten wird die Sozial- und Solidarwirtschaft ausdrücklich als entscheidendes Mittel anerkannt, um nachhaltige Entwicklung, soziale Gerechtigkeit, menschenwürdige Arbeit, produktive Beschäftigung und einen höheren Lebensstan-

dard für alle zu verwirklichen und dazu beizutragen, der ökologischen Herausforderung zu begegnen.

5. Die Strategie und der Aktionsplan stimmen mit strategischen institutionellen Dokumenten überein, etwa mit dem [Strategischen Plan der IAO für 2022–25](#) und den dazugehörigen Strategien, dem [Programm und Haushalt für die Zweijahresperiode 2022–23](#) und der Vorschau auf die Programm- und Haushaltsvorschläge für 2024–25 (GB.346/PFA/1). Die Strategie und der Aktionsplan beruhen auf einschlägigen Evaluierungen wie etwa den [Evaluierungen auf hoher Ebene der Strategien und der Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit](#), der [Unabhängigen Evaluierung auf hoher Ebene der Strategien und Ansätze der IAO für Forschung und Wissensmanagement 2010–2019](#) und der [Evaluierung auf hoher Ebene der Strategie und der Maßnahmen der IAO zur Förderung nachhaltiger Unternehmen 2014–19](#).
6. Die Strategie und der Aktionsplan gliedern sich um drei Ziele:
 - a) **Ziel 1:** Besseres Verständnis der Realitäten und Bedürfnisse im Zusammenhang mit menschenwürdiger Arbeit und der Sozial- und Solidarwirtschaft.
 - b) **Ziel 2:** Verbesserte Kapazität zur Förderung menschenwürdiger Arbeit und der Sozial- und Solidarwirtschaft.
 - c) **Ziel 3:** Verstärkte Kohärenz im Bereich der menschenwürdigen Arbeit und der Sozial- und Solidarwirtschaft.
7. Die Strategie und der Aktionsplan beruhen auf den folgenden fünf grundlegenden operativen Grundsätzen:
 - a) **Verwurzelung in internationalen Arbeitsnormen und dem sozialen Dialog.** Die Strategie und der Aktionsplan orientieren sich an den grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit, anderen für internationale Arbeitsnormen relevanten Menschenrechten und sozialem Dialog. Eine nichterschöpfende Auflistung von Instrumenten der IAO und der Vereinten Nationen, die für menschenwürdige Arbeit und die Sozial- und Solidarwirtschaft relevant sind, ist in den Schlussfolgerungen enthalten. Dem sozialen Dialog wird eine entscheidende Rolle dabei zukommen, die Mitgliedsgruppen in die Lage zu versetzen, den Anliegen von Unternehmen, Organisationen und anderen Einheiten der Sozial- und Solidarwirtschaft (SSW-Einheiten) Rechnung zu tragen.
 - b) **Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung.** Die Strategie und der Aktionsplan betonen die wichtige Rolle, die der Sozial- und Solidarwirtschaft dabei zukommt, Vielfalt, Inklusion, Solidarität und die Achtung von traditionellem Wissen und von traditionellen Kulturen zu fördern und den Bedürfnissen von benachteiligten Gruppen und von Menschen in Situationen besonderer Schutzbedürftigkeit sowie von denjenigen, die von intersektionaler Diskriminierung betroffen sind, Rechnung zu tragen. Sie berücksichtigen die Rolle der Sozial- und Solidarwirtschaft bei der Achtung der Menschenwürde und sehen Maßnahmen vor, um die Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung in und durch SSW-Einheiten auf allen Ebenen zu integrieren, unter besonderer Berücksichtigung von Frauen, Jugendlichen, indigenen und in Stämmen lebenden Völkern, Menschen mit Behinderungen, älteren Arbeitskräften, Migranten, Flüchtlingen und anderen Gruppen von Arbeitskräften, die sich in Situationen besonderer Schutzbedürftigkeit befinden können, insbesondere Beschäftigte in der Pflegewirtschaft und der ländlichen und der informellen Wirtschaft.
 - c) **Achtung der SSW-Werte und der Komplementarität zwischen SSW-Einheiten und anderen Unternehmen.** Die Strategie und der Aktionsplan berücksichtigen den Werte-

kanon, der für die Arbeitsweise von SSW-Einheiten wesentlich ist und im Einklang steht mit der Sorge um die Menschen und den Planeten, Gleichheit und Fairness, Interdependenz, Selbstverwaltung, Transparenz und Rechenschaftspflicht sowie mit der Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit und der Schaffung von Existenzgrundlagen. Sie erkennen die Komplementarität zwischen SSW-Einheiten und anderen Unternehmen an, um die Erzielung von inklusivem und nachhaltigem Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle zu stärken. Sie würdigen außerdem den Wert der Zusammenarbeit im Einklang mit der Empfehlung Nr. 193 der IAO und den [Schlussfolgerungen über die Förderung nachhaltiger Unternehmen, 2007](#).

- d) **Berücksichtigung des Kontexts.** Die Strategie und der Aktionsplan erkennen an, wie wichtig die örtliche Verankerung der Sozial- und Solidarwirtschaft beim Aufbau von Gemeinschaften und der Förderung von Vielfalt ist und welchen Beitrag sie zu bewährten und innovativen Ansätzen für die Schaffung und Wahrung von Chancen für menschenwürdige Arbeit leistet. Sie berücksichtigen die Vielfalt der Merkmale, Umstände und Bedürfnisse der Beschäftigten und Einheiten in der Sozial- und Solidarwirtschaft, etwa in Krisen und Postkrisensituationen, über Lieferketten hinweg und im Zusammenhang mit gerechten digitalen und ökologischen Übergängen. Außerdem tragen sie dieser Vielfalt durch maßgeschneiderte sektor- und kontextspezifische politische Reaktionen Rechnung, die den Bedürfnissen der Mitglieder entsprechen und auf bewährte Praktiken und gewonnene Erkenntnisse aufbauen.
- e) **Anpassungsfähigkeit.** Die Strategie und der Aktionsplan werden im notwendigen Umfang angepasst, um möglichen neuen Chancen und Herausforderungen Rechnung zu tragen, insbesondere im Licht der sich weiterentwickelnden nationalen, regionalen und globalen Kontexte und Prioritäten, der bei der Umsetzung der Agenda 2030 erzielten Fortschritte oder aufgetretenen Herausforderungen, der UN-Reform und anderen globalen und regionalen Entwicklungen und der Verfügbarkeit ausreichender Ressourcen zur Umsetzung der Strategie und des Aktionsplans durch das Amt.

► Strategie

Ziel 1. Besseres Verständnis der Realitäten und Bedürfnisse im Zusammenhang mit menschenwürdiger Arbeit und der Sozial- und Solidarwirtschaft

- 8. Das Amt wird das Verständnis und die Kenntnisse verbessern, die für eine starke und widerstandsfähige Sozial- und Solidarwirtschaft erforderlich sind, die zu menschenwürdiger Arbeit beiträgt, unter anderem durch Forschung, Statistiken und Wissensmanagement. Im Einklang mit den fünf grundlegenden operativen Grundsätzen wird Forschungsarbeiten zur Ermittlung von Herausforderungen und Chancen im Zusammenhang mit der Sozial- und Solidarwirtschaft besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Es wird besonders darauf geachtet werden, bewährte Praktiken für ein günstiges Umfeld für SSW-Einheiten zu ermitteln, etwa förderliche rechtliche, grundsatzpolitische und ordnungspolitische Rahmenbedingungen, eine angemessene Mitwirkung und eine proaktive Rolle der Akteure und Institutionen des sozialen Dialogs, Maßnahmen zur Bekämpfung von Informalität, Armut, Verschuldung, Rechtsunsicherheit, schwacher Rechtsstaatlichkeit, unzureichendem Zugang zu Finanzmitteln, unlauterem Wettbewerb und unfairer Handelspraktiken sowie von anderen Defiziten bei den Bedingungen für ein förderliches Umfeld.

Leistung 1.1. Verbesserte Forschung über menschenwürdige Arbeit und die Sozial- und Solidarwirtschaft

9. Das Amt wird Forschungsarbeiten durchführen und Erkenntnisse verbreiten, um die Zusammenarbeit über Fachbereiche hinweg und Synergien, multidimensionale Ansätze, die Ausweitung bewährter Praktiken und die Institutionalisierung von gewonnenen Erkenntnissen auf globaler, regionaler und nationaler Ebene zu systematisieren. Die Forschungsarbeiten zielen darauf ab, den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen der IAO die Analysen bereitzustellen, die sie benötigen, um Politiken und Rechtsvorschriften zur Sozial- und Solidarwirtschaft zu überprüfen und zu verbessern, faktengestützte politische Maßnahmen zu entwickeln und deren Auswirkungen auf nationale und internationale Gemeinschaften einzuschätzen. Die Forschungsarbeiten zielen auch darauf ab, Leitlinien für die Ausrichtung von Ressourcen und Kapazitäten auf die dringendsten Prioritäten zur Förderung menschenwürdiger Arbeit in und durch die Sozial- und Solidarwirtschaft bereitzustellen. Das Amt wird sicherstellen, dass die Forschung zu Themen im Zusammenhang mit der menschenwürdigen Arbeit und der Sozial- und Solidarwirtschaft einen partizipativen Charakter hat und auf Konsultationen mit den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen der IAO und ihrer Validierung beruht. Die Forschungsarbeiten werden auch von der Zusammenarbeit und der fortgesetzten Interaktion mit den Partnern der Sozial- und Solidarwirtschaft profitieren, insbesondere im Rahmen der [Interinstitutionellen Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen für die Sozial- und Solidarwirtschaft \(UNTFSSSE\)](#).

Leistung 1.2. Verbesserte Statistiken über menschenwürdige Arbeit und die Sozial- und Solidarwirtschaft

10. Das Amt wird die Mitglieder dabei unterstützen, einen methodologischen Rahmen für die Messung des wirtschaftlichen und sozialen Beitrags der Sozial- und Solidarwirtschaft weiterzuentwickeln und vergleichbare, aktuelle, zuverlässige und harmonisierte Daten über die Sozial- und Solidarwirtschaft zu erheben und zusammenzustellen. Es wird darauf hinarbeiten, internationale Richtlinien für Statistiken über die Sozial- und Solidarwirtschaft zu entwickeln. Darüber hinaus wird es die Mitglieder dabei unterstützen, Statistiken über die Sozial- und Solidarwirtschaft zu verbessern, etwa durch Satellitenkonten und die Zusammenarbeit zwischen nationalen Statistikämtern und institutionellen Vertretern der Sozial- und Solidarwirtschaft, um für die Ausarbeitung von Strategien und ihre Umsetzung eine Informationsgrundlage zu bieten. Auf der 21. und 22. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker (ICLS) im Jahr 2023 bzw. 2028 wird das Amt Präsentationen und Diskussionen über Genossenschaftsstatistiken und Statistiken der Sozial- und Solidarwirtschaft anberaumen.

Leistung 1.3. Effektiveres Wissensmanagement zu menschenwürdiger Arbeit und der Sozial- und Solidarwirtschaft

11. Das Amt wird eine Reihe von Wissensprodukten entwickeln und verbreiten, die Weitergabe von bewährten Praktiken erleichtern und mit Interessengruppen auf allen Ebenen wirksame Tätigkeiten für Kommunikation, Wissensaustausch und Sensibilisierung durchführen. Bei den wichtigsten Interessengruppen handelt es sich insbesondere um die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen der IAO, die UNTFSSSE, SSW-Netzwerke und -Vertretungsorgane, internationale Organisationen, Forschungs-, Aus- und Fortbildungseinrichtungen, nationale Statistikämter und die allgemeine Öffentlichkeit.

Ziel 2. Verbesserte Kapazität zur Förderung menschenwürdiger Arbeit und der Sozial- und Solidarwirtschaft

- 12.** Im Rahmen verstärkter normativer Maßnahmen zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit wird das Amt die Kapazität der Mitgliedsgruppen stärken, menschenwürdige Arbeit in und durch die Sozial- und Solidarwirtschaft zu fördern. Die Kapazitätsentwicklung wird Wege aufzeigen, um grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit in den SSW-Einheiten zu fördern und zu verwirklichen, die einschlägigen internationalen Arbeitsnormen zu ratifizieren und umzusetzen und den diesbezüglichen Empfehlungen der Aufsichtsgremien der IAO Wirkung zu verleihen. Das Amt wird die rechtlichen und normenbezogenen Beratungsdienste zur Gewährung von Fachunterstützung an die Mitgliedsgruppen im Bereich der menschenwürdigen Arbeit und der Sozial- und Solidarwirtschaft stärken, auch durch die Entwicklungszusammenarbeit.
- 13.** Im Rahmen der Bemühungen um stärkere und einflussreichere dreigliedrige Mitgliedsgruppen beim sozialen Dialog über menschenwürdige Arbeit und die Sozial- und Solidarwirtschaft wird das Amt fachliche Hilfe zur Entwicklung der Kapazität der Mitgliedsgruppen bereitstellen. Das Amt wird auch die Kapazitätsentwicklung der SSW-Einheiten und der IAA-Bediensteten unterstützen, damit diese die menschenwürdige Arbeit und die entscheidende sozioökonomische Rolle der Sozial- und Solidarwirtschaft effektiv fördern können. Zu diesem Zweck wird das Amt sein Portfolio von Werkzeugen und Methoden zur Kapazitätsentwicklung im Bereich der menschenwürdigen Arbeit und der Sozial- und Solidarwirtschaft aktualisieren, darunter die SSW-Akademien des Internationalen Ausbildungszentrums der IAO in Turin (Turiner Zentrum). Es wird maßgeschneiderte Konzepte für die Kapazitätsentwicklung ausarbeiten und erproben, auch durch einen verstärkten Einsatz digitaler Technologien zur Unterstützung von Vielfalt, Inklusion und Zugänglichkeit, auch für Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus wird es die nationale Eigenverantwortung für Instrumente zum Kapazitätsaufbau fördern und das Lernen und den Austausch von Erfahrungen auf Länderebene erleichtern.
- 14.** Das Amt wird die Mitgliedsgruppen dabei unterstützen, einen inklusiven, integrierten und geschlechtertransformativen Ansatz zur Förderung der Sozial- und Solidarwirtschaft zu entwickeln, insbesondere in Bezug auf Gruppen in Situationen besonderer Schutzbedürftigkeit, unter Anerkennung des Wertes von Pflegearbeit und unbezahlter Arbeit und der Förderung eines Arbeitsumfelds, das frei von Gewalt und Belästigung ist. Es wird Mitgliedsgruppen dabei unterstützen, den Beitrag der Sozial- und Solidarwirtschaft zu sozialer und wirtschaftlicher Inklusion zu fördern, unter anderen insbesondere im Hinblick auf Frauen, Jugendliche und benachteiligte Gruppen wie Arbeitslose, Menschen mit Behinderungen, Arbeitsmigranten und indigene und in Stämmen lebende Völker.

Leistung 2.1. Verbesserte Kapazitätsentwicklung im Bereich menschenwürdiger Arbeit und der Sozial- und Solidarwirtschaft auf gesellschaftlicher Ebene

- 15.** Bei der Förderung nachhaltiger Unternehmen für menschenwürdige Arbeit wird das Amt die Fähigkeiten der Mitglieder entwickeln, ein förderliches Umfeld für SSW-Einheiten zu schaffen, das mit dem Wesen und der Vielfalt der Sozial- und Solidarwirtschaft übereinstimmt, einschließlich förderlicher rechtlicher, grundsatzpolitischer und ordnungspolitischer Rahmenbedingungen. Es wird die Mitglieder dabei unterstützen, ihre Fähigkeit zur Achtung, Förderung und Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, anderer Menschenrechte und einschlägiger internationaler Arbeitsnormen zu verbessern, insbesondere in sowie über alle Größen und Arten von SSW-Einheiten hinweg. Außerdem wird es die Mitglieder dabei unterstützen sicherzustellen, dass die Einheiten und Beschäftigten in der Sozial- und Solidarwirtschaft Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts auf Kollektiv-

verhandlungen in Anspruch nehmen können, sodass mittels der maßgebenden Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer und gegebenenfalls mit den maßgeblichen und repräsentativen Organisationen der betroffenen SSW-Einheiten ein sozialer Dialog über die Gestaltung der Maßnahmen geführt werden kann, die sich unmittelbar auf die Einheiten und Beschäftigten in der Sozial- und Solidarwirtschaft auswirken. Das Amt wird Mitglieder dabei unterstützen, gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten, indem SSW-Einheiten, wie in der Empfehlung Nr. 193 gefordert, in Übereinstimmung mit der innerstaatlichen Gesetzgebung und Praxis behandelt und ihnen nicht weniger günstige Bedingungen als anderen Unternehmensformen gewährt werden. Es wird Mitglieder dabei unterstützen, gegen Pseudo-SSW-Einheiten vorzugehen und zu verhindern, dass solche Einheiten unter Verletzung der Arbeitnehmerrechte Arbeits- und andere Rechtsvorschriften umgehen. Es wird auch die Gefahr eines unlauteren Wettbewerbs mit regelkonformen Unternehmen und verantwortungsbewussten Betrieben, insbesondere wenn es sich um Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen handelt, im Einklang mit der Empfehlung Nr. 193 bekämpfen.

16. Bei den Bemühungen um eine volle und produktive Beschäftigung für gerechte digitale und ökologische Übergänge wird das Amt die Mitglieder dabei unterstützen, die Sozial- und Solidarwirtschaft in nationale Entwicklungs-, Erholungs- und Beschäftigungsstrategien zu integrieren. Dabei werden beschäftigungsfördernde Maßnahmen in den Bereichen Gesamtwirtschaft, Steuern, Industrie, Soziales, Umwelt und sonstigen Politikfeldern zur Förderung gerechter digitaler und ökologischer Übergänge und der Verringerung von Ungleichheit unterstützt. Das Amt wird die Mitglieder dabei unterstützen, Hilfsmaßnahmen einzuführen, um den Zugang zu Informationen, Finanzmitteln, Märkten, Technologien, Infrastruktur und einer gut geregelten und sozial verantwortungsbewussten Vergabe öffentlicher Aufträge zu ermöglichen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf benachteiligte Gruppen und Menschen in Situationen besonderer Schutzbedürftigkeit gelegt werden. Darüber hinaus wird das Amt den Mitgliedern auch dabei behilflich sein, die Sozial- und Solidarwirtschaft durch die Unterstützung sozialer Innovationen und des Unternehmertums zu fördern, während gleichzeitig die Traditionen und Kulturen indigener und in Stämmen lebender Völker und anderer spezifischer Gruppen geschützt und gefördert werden.

Leistung 2.2. Erweiterte Kapazitätsentwicklung im Bereich der menschenwürdigen Arbeit und der Sozial- und Solidarwirtschaft auf organisatorischer Ebene

17. Das Amt wird die Mitglieder dabei unterstützen, die Interaktion und die Partnerschaften zwischen den SSW-Einheiten und der öffentlichen Verwaltung und der Arbeitsverwaltung auf allen Ebenen, einschließlich der lokalen und regionalen Ebene, zu stärken. Es wird Mitgliedern helfen, die Arbeitsaufsicht zu stärken und die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsaufsichtsämtern und anderen zuständigen öffentlichen Stellen, den Sozialpartnern und den Vertretern der Sozial- und Solidarwirtschaft zu fördern. Dies wird dazu beitragen, Pseudo-SSW-Einheiten, ungesetzliche Praktiken und Rechtsverletzungen zu verhüten, zu unterbinden und zu sanktionieren und so die Beschäftigten schützen und die Autonomie und Unabhängigkeit von SSW-Einheiten wahren sowie einen fairen Wettbewerb gewährleisten. Das Amt wird auch Leitvorgaben ausarbeiten und Arbeitsaufsichtsämtern Schulungen anbieten, damit arbeitsrechtliche und sonstige für die Betriebsstätte relevante Vorschriften, die für die Sozial- und Solidarwirtschaft Geltung haben, wirksam durchgesetzt werden können. Dies wird dazu beitragen sicherzustellen, dass SSW-Einheiten nicht gegründet oder genutzt werden, um die Einhaltung des Arbeitsrechts zu umgehen, und auch nicht dazu dienen, verschleierte Beschäftigungsverhältnisse zu begründen.

18. Das Amt wird die Sozialpartner dabei unterstützen, im Bereich der Sozial- und Solidarwirtschaft bei Fragen von wechselseitigem Interesse mit einer kooperativen und proaktiven Einstellung einen sozialen Dialog zu führen. Es wird ihren Austausch von Wissen und Erfahrungen erleichtern, insbesondere über bewährte Praktiken zur Förderung menschenwürdiger Arbeit in der und durch die Sozial- und Solidarwirtschaft. Sie wird auch Partnerschaften zwischen SSW-Netzwerken und den maßgebenden Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer fördern. Solche Partnerschaften sollten den SSW-Einheiten helfen, Unterstützungs- und Beratungsdienste in Anspruch zu nehmen, die ihnen bei ihrer Entwicklung und bei der Bewältigung von sozialen und wirtschaftlichen Problemstellungen helfen.
19. Das Amt wird Arbeitgeberverbände dabei unterstützen, SSW-Einheiten den Zugang zu Unternehmensnetzwerken und Partnern zu erleichtern, die: zu ihrer Entwicklung beitragen können; ihnen helfen, ihr Geschäftspotenzial und ihre unternehmerischen und Managementkapazitäten zu stärken; ihre Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit verbessern; und ihren Zugang zu internationalen Märkten und institutioneller Finanzierung erleichtern. Gegebenenfalls wird es die Verbände der Arbeitgeber dabei unterstützen, beitragswilligen SSW-Einheiten eine Mitgliedschaft anzubieten, und ihnen angemessene Unterstützung bereitzustellen.
20. Das Amt wird Arbeitnehmerverbände dabei unterstützen: die Rechte und Interessen der SSW-Beschäftigten zu stärken und zu verteidigen; die SSW-Beschäftigten stärker für ihre Rechte im Bereich der Arbeit und der sozialen Sicherheit zu sensibilisieren; SSW-Beschäftigte zum Beitritt in eine Gewerkschaft zu bewegen; sich zu organisieren und Kollektivverhandlungen zu führen; Partnerschaften und Allianzen zu schaffen, um gemeinsame Ziele zu erreichen; und die Visibilität der SSW-Beschäftigten zu verstärken. Das Amt wird die Arbeitnehmerverbände auch dabei unterstützen, Beratung und andere Unterstützung anzubieten, insbesondere für SSW-Einheiten in der Gründungsphase, die Bereitstellung von SSW-Gütern und -Diensten für Gewerkschaftsmitglieder zu erleichtern und gegebenenfalls zur Gründung von SSW-Einheiten beizutragen.
21. Darüber hinaus wird das Amt Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau anbieten, um in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum menschenwürdige Arbeit in der Sozial- und Solidarwirtschaft zu fördern. Dies wird die Entwicklung von SSW-Einheiten unterstützen und so das Produktivitätsniveau, die Widerstandsfähigkeit sowie den Beitrag, den sie zur Gesellschaft und zum Wohlbefinden leisten, verbessern. Das Amt wird die Mitglieder außerdem dabei unterstützen, die Produktivität zu stärken, indem eine horizontale, vertikale und transversale Organisation von SSW-Einheiten ermöglicht wird und im Einklang mit der [Empfehlung \(Nr. 189\) betreffend die Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen, 1998](#), die Komplementarität und mögliche Synergien mit anderen Unternehmen genutzt werden.

Leistung 2.3. Verstärkte Kapazitätsentwicklung im Bereich der menschenwürdigen Arbeit und der Sozial- und Solidarwirtschaft auf individueller Ebene

22. Das Amt wird Mitglieder dabei unterstützen, die Kompetenzentwicklung und die lebenslange Aus- und Fortbildung zu fördern, die Sozial- und Solidarwirtschaft in alle Ebenen der öffentlichen Bildung zu integrieren und in die Aus- und Fortbildung der SSW-Beschäftigten und -Einheiten zu investieren, unter anderem in die Finanzkompetenz, um deren Widerstandsfähigkeit und Wirksamkeit zu verbessern. Das Amt wird gemeinsam mit den Mitgliedsgruppen der IAO im Bereich der Entwicklung von Lehrplänen und -programmen für Aus- und Fortbildungseinrichtungen Möglichkeiten zur Berücksichtigung menschenwürdiger Arbeit und der Sozial- und Solidarwirtschaft erkunden.

Ziel 3. Verstärkte Kohärenz im Bereich der menschenwürdigen Arbeit und der Sozial- und Solidarwirtschaft

23. Eine größere grundsatzpolitische, programmatische und haushaltspolitische Kohärenz auf allen Ebenen ist für den Erfolg der Strategie und des Aktionsplans von entscheidender Bedeutung. Dementsprechend wird in der Strategie und im Aktionsplan die Kohärenz innerhalb der IAO, mit und zwischen den Mitgliedsgruppen, den SSW-Einheiten und -Netzwerken und anderen Unternehmen betont. Untersucht wird auch die Kohärenz im Entwicklungssystem der UN und innerhalb eines breiteren Spektrums von Interessengruppen, darunter internationale Finanzinstitutionen und Entwicklungspartner.

Leistung 3.1. Verbesserte grundsatzpolitische Kohärenz im Bereich der menschenwürdigen Arbeit und der Sozial- und Solidarwirtschaft

24. Bei den Bemühungen um grundsatzpolitische Kohärenz für soziale Gerechtigkeit und einen neuen globalen Sozialvertrag wird das Amt nationale Strategien und gezielte Programme unterstützen, wo SSW-Einheiten hilfreich sein können. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen über menschenwürdige Arbeit und die Sozial- und Solidarwirtschaft wird es sich insbesondere auf die folgenden Bereiche konzentrieren:
- a) **Menschenwürdige Arbeit für die Beschäftigten in der Pflegewirtschaft.** Das Amt wird die Kapazität der Mitglieder zur Anerkennung und angemessenen Wertschätzung des Beitrags der Arbeitskräfte in der Pflegewirtschaft in der Sozial- und Solidarwirtschaft stärken und sowohl ihren Zugang zu menschenwürdiger Arbeit, einschließlich der Deckung durch die soziale Sicherheit, als auch ihren Zugang und ihren Beitrag zu qualitativ hochwertiger Pflege verbessern.
 - b) **Übergänge von der informellen zur formellen Wirtschaft.** Das Amt wird Mitglieder dabei unterstützen, der potenziellen Rolle der Sozial- und Solidarwirtschaft beim Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, insbesondere in ländlichen Gebieten, Rechnung zu tragen. Es wird Mitglieder auch dabei unterstützen, die Notwendigkeit zu berücksichtigen, Beschäftigten und Einheiten in der Sozial- und Solidarwirtschaft bei der Konzeption, Umsetzung und Überwachung von Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung der tiefen Ursachen der Informalität besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Darüber hinaus wird das Amt die Verwirklichung universeller, ausreichender, umfassender und nachhaltiger Systeme des sozialen Schutzes unterstützen, die auch die SSW-Beschäftigten einbeziehen.
 - c) **Gerechter Übergang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaften und Gesellschaften.** Das Amt wird Mitglieder dabei unterstützen, den Beitrag der SSW-Einheiten und nachhaltigen Unternehmen zu einem gerechten Übergang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaften und Gesellschaften für alle, der nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsstrukturen fördert und gleichzeitig Herausforderungen wie den Klimawandel berücksichtigt, zu stärken.
 - d) **Menschenwürdige Arbeit in Lieferketten.** Unter Berücksichtigung der [Dreigliedrigen Grundsatzerklärung der IAO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik \(MNU-Erklärung\)](#) wird das Amt Mitglieder dabei unterstützen, den Beitrag der Sozial- und Solidarwirtschaft zu menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten zu stärken, insbesondere durch die Entwicklung eines fairen, ausgewogenen und nachhaltigen Handels und anderer Formen der Zusammenarbeit zwischen SSW-Einheiten. Es wird die Mitglieder auch dabei unterstützen, einen verbesserten Zugang von SSW-Einheiten zu Finanzdiensten zu erleichtern, insbesondere gegebenenfalls durch unterschiedliche sowie spezielle finanzielle Maßnahmen und Instrumente. Das Amt wird auch das Dokument [Building blocks](#)

for a comprehensive strategy on achieving decent work in supply chains, soweit es sich auf die Sozial- und Solidarwirtschaft bezieht, berücksichtigen.

- e) **Menschenwürdige Arbeit in Krisen und Postkrisensituationen.** Das Amt wird die Mitglieder dabei unterstützen, den Beitrag von SSW-Einheiten zu Krisenprävention und der Erholung nach Krisen, sozialer Kohäsion, Frieden und Resilienz gegenüber Krisen aufgrund von sozioökonomischen Einbrüchen, Konflikten und Katastrophen zu stärken. Das Ziel besteht darin, den Zugang zu menschenwürdiger Arbeit und Einkommensmöglichkeiten für Bevölkerungsgruppen und Menschen zu verbessern, die durch Krisen besonders schutzbedürftig geworden sind. Dabei kann es sich um junge Menschen, Frauen, Angehörige von Minderheiten, indigene und in Stämmen lebende Völker, Menschen mit Behinderungen, Binnenvertriebene, Migranten und Flüchtlinge oder andere gewaltsam vertriebene Menschen handeln.
25. Das Amt wird die Mitglieder bei der Einrichtung eines Mechanismus für die interministerielle Zusammenarbeit und Koordinierung von SSW-relevanten Maßnahmen innerhalb und zwischen nationalen Strukturen unterstützen. Es wird Partnerschaften im Zusammenhang mit der Sozial- und Solidarwirtschaft aufrechterhalten, verstärken und, soweit möglich, erweitern, um Bemühungen im Hinblick auf grundsatzpolitische Leitvorgaben und Werkzeuge, die bestehende Rahmen und Vereinbarungen stärken und ergänzen, besser zu koordinieren. Darüber hinaus wird das Amt seine Führungsrolle in der Sozial- und Solidarwirtschaft bei der Förderung menschenwürdiger Arbeit und nachhaltiger Entwicklung stärken. Es wird die grundsatzpolitische Kohärenz im Bereich der menschenwürdigen Arbeit und der Sozial- und Solidarwirtschaft im multilateralen System, mit den Vereinten Nationen im Zentrum, fördern. Zu diesem Zweck wird das Amt den Beitrag der UNTFSSSE weiter stärken. Darüber hinaus wird sich das Amt um die Zusammenarbeit mit internationalen Finanzinstitutionen, anderen multilateralen oder internationalen Institutionen und regionalen Gruppierungen bemühen, sodass durch globales Handeln zur Sozial- und Solidarwirtschaft dafür Sorge getragen wird, dass die internationalen Arbeitsnormen in beschäftigungsfördernde gesamtwirtschaftliche und industriepolitische Politiken integriert werden.

Leistung 3.2. Verstärkte programmatische Kohärenz im Bereich der menschenwürdigen Arbeit und der Sozial- und Solidarwirtschaft

26. Das Amt wird die Sozial- und Solidarwirtschaft besser in die einschlägigen Ergebnisvorgaben, zu erbringenden Leistungen und Indikatoren des Programms und Haushalts der IAO integrieren. Die Programm- und Haushaltsvorschläge für 2024–25 enthalten bereits eine speziell zur Sozial- und Solidarwirtschaft zu erbringende Leistung. Darüber hinaus wird das Amt die Integration der Sozial- und Solidarwirtschaft in Tätigkeiten der IAO auf regionaler und nationaler Ebene, insbesondere durch die Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit, und andere einschlägige Tätigkeiten der IAO stärken. Zu diesem Zweck wird es die Kapazitäten der Sozialpartner und der nationalen Institutionen des sozialen Dialogs ausbauen, um die institutionelle Entwicklung von SSW-Einheiten zu stärken. Das Amt wird auch die Integration der Sozial- und Solidarwirtschaft in Projekte der Entwicklungszusammenarbeit, einschließlich der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation, verbessern.
27. Darüber hinaus wird das Amt seine fachlichen und personellen Kapazitäten zu menschenwürdiger Arbeit und der Sozial- und Solidarwirtschaft in der Zentrale und im Außendienst verstärken. Im Einklang mit den Empfehlungen der Evaluierung auf hoher Ebene der Strategie und der Maßnahmen der IAO zur Förderung nachhaltiger Unternehmen 2014–19 wird das Amt die Kapazität seiner Bediensteten im Bereich der menschenwürdigen Arbeit und der Sozial- und Solidarwirtschaft ausbauen. Es wird auch ein amtsweites Netzwerk für menschenwürdige

Arbeit und die Sozial- und Solidarwirtschaft einrichten, das von der IAA-Abteilung Genossenschaften (COOP) koordiniert wird und als grundlegender institutioneller Mechanismus zur Umsetzung der Strategie und des Aktionsplans dienen wird. Das Netzwerk wird als Koordinationsmechanismus für die IAO-Förderung der Sozial- und Solidarwirtschaft fungieren. In enger Abstimmung mit den Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer wird das Netzwerk den Schwerpunkt auf die Koordination mit dem Büro für Tätigkeiten für Arbeitgeber (ACT/EMP) und dem Büro für Tätigkeiten für Arbeitnehmer (ACTRAV) legen. Es wird sich darauf konzentrieren, Strategien und Arbeitsmethoden zu ermitteln, die die Integration der Sozial- und Solidarwirtschaft in deren Arbeitsbereiche ermöglichen und dafür Kapazitäten schaffen.

Leistung 3.3. Effektivere Haushaltskohärenz für menschenwürdige Arbeit und die Sozial- und Solidarwirtschaft

28. Auf Grundlage der besten Schätzungen des Amtes entfallen auf die Strategie und den Aktionsplan Gesamtkosten von etwa 37,5 Millionen US-Dollar für 2023–29. Dies ist zusätzlich zu sehen zu den bestehenden Mittelzuweisungen aus dem ordentlichen Haushalt unter der Annahme, dass diese gegenüber der Zweijahresperiode 2022–23 unverändert bleiben.
29. Während einige Aktivitäten gemäß der Strategie und des Aktionsplans mit den Mitteln durchgeführt werden, die im Rahmen des für die Zweijahresperiode gebilligten Haushaltsumfangs zur Verfügung stehen, werden andere die Mobilisierung zusätzlicher Mittel erfordern. Das Amt wird sich bemühen, die Kosten solcher Tätigkeiten durch die Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen von IAO-Partnern auf globaler, regionaler und nationaler Ebene zu decken. Sollten keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen, wird das Amt prioritär zu erbringende Leistungen identifizieren, die es mit den vorhandenen personellen und nicht-personellen Ressourcen innerhalb des zeitlichen Rahmens erbringen kann. Das Amt wird auf die Kostenwirksamkeit der im Rahmen von Forschungs- und Pilotprojekten und -programmen durchgeführten Interventionen achten. Es wird verwandte Projekte der Entwicklungszusammenarbeit weiterentwickeln, umsetzen und ausbauen und dezentralisierten Projekten dabei Vorrang einräumen. Das Amt wird Möglichkeiten zur Aufstockung der für menschenwürdige Arbeit und die Sozial- und Solidarwirtschaft bereitgestellten Mittel prüfen.

► Aktionsplan

► Aktionsplan über menschenwürdige Arbeit und die Sozial- und Solidarwirtschaft (2023–29)

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Absätze in den Schlussfolgerungen	Gemäß Programm und Haushalt (2022–23) zu erbringende Leistungen	Zeitraumen
Ziel 1. Besseres Verständnis der Realitäten und Bedürfnisse im Zusammenhang mit menschenwürdiger Arbeit und der Sozial- und Solidarwirtschaft Geschätzter Mittelbedarf: 15,6 Millionen US-Dollar			
Leistung 1.1. Verbesserte Forschung über menschenwürdige Arbeit und die Sozial- und Solidarwirtschaft			
Programm hochwertiger Forschungsarbeiten über menschenwürdige Arbeit und die Sozial- und Solidarwirtschaft: entwickelt, umgesetzt und verbreitet durch einen Konsultativprozess, um sicherzustellen, dass es relevant ist und den Bedürfnissen der Mitgliedsgruppen entspricht	7 a), 16 b)	A.2 4.1	2023–29

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Absätze in den Schlussfolgerungen	Gemäß Programm und Haushalt (2022–23) zu erbringende Leistungen	Zeiträumen
Leistung 1.2. Verbesserte Statistiken über menschenwürdige Arbeit und die Sozial- und Solidarwirtschaft			
Fortschritts-Update der Länderfallstudien über Genossenschaftsstatistiken: präsentiert und erörtert auf der 21. ICLS	9 n), 16 c)	A.1 4.1	2023
Sitzungsdokument und Präsentation von SSW-Statistiken: erstellt zur Erörterung auf der 21. ICLS	9 n), 16 c)	A.1 4.1	2023
Handbuch über genossenschaftliche Statistiken: erstellt, präsentiert und erörtert zur Behandlung und Annahme auf der 22. ICLS	9 n), 16 c)	A.1 4.1	2023–28
Richtlinien über SSW-Statistiken: entwickelt, präsentiert und erörtert zur Behandlung und Annahme auf der 22. ICLS	9 n), 16 c)	A.1 4.1	2023–28
Leistung 1.3. Effektiveres Wissensmanagement zu menschenwürdiger Arbeit und der Sozial- und Solidarwirtschaft			
Strategie für Wissensmanagement: entwickelt und umgesetzt, insbesondere durch Interviews, Webinars, Videos und visuelle Produkte, die über IAO-Botschaften informieren, sie bekannt machen und dem Publikum bezüglich menschenwürdiger Arbeit und Sozial- und Solidarwirtschaft als Anregung dienen	6 b), 16 b), 16 c)	A.2 A.3	2023–29
Ziel 2. Verbesserte Kapazität zur Förderung menschenwürdiger Arbeit und der Sozial- und Solidarwirtschaft Geschätzter Mittelbedarf: 17,2 Millionen US-Dollar			
Leistung 2.1. Verbesserte Kapazitätsentwicklung im Bereich der menschenwürdigen Arbeit und der Sozial- und Solidarwirtschaft auf gesellschaftlicher Ebene			
Aktualisierte rechtliche und grundsatzpolitische Leitvorgaben und Fachberatung als Antwort auf Ersuchen der Mitgliedsgruppen um ein förderliches Umfeld für die Sozial- und Solidarwirtschaft und ihre Einheiten	6 c), 6 e), 6 f), 6 h), 6 k), 7 a), 7 c), 7 e), 7 g), 8, 9 a), 9 b), 9 c), 9 e), 9 f), 9 h), 9 i), 9 j), 9 k), 9 l), 9 n), 11, 16 a), 16 h)	1.1, 1.2, 1.3, 1.4 2.2 3.1, 3.2, 3.3, 3.4 4.1, 4.2, 4.3, 4.4 6.1, 6.2, 6.4, 7.4	2023–29
Aktualisierte Leitvorgaben und Fachberatung zur Integration der Sozial- und Solidarwirtschaft in nationale, regionale und globale Strategien und Programme	6 c), 6 e), 6 f), 6 i), 6 j), 6 k), 7 c), 7 e), 8, 9 a), 9 b), 9 c), 9 d), 9 e), 9 f), 9 i), 9 j), 9 k), 11, 16 a), 16 e), 16 h)	2.2 3.1, 3.2, 3.3, 3.4 4.1, 4.2, 4.3, 4.4 6.1, 6.2, 6.4, 7.4	2023–29
Leistung 2.2. Erweiterte Kapazitätsentwicklung im Bereich der menschenwürdigen Arbeit und der Sozial- und Solidarwirtschaft auf organisatorischer Ebene			
Differenzierte Unterstützung der Kapazitätsentwicklung durch geprüfte und aktualisierte Instrumente und Methoden, darunter SSW-Akademien und die Integration der Sozial- und Solidarwirtschaft in andere vom Turiner Zentrum organisierte	7 d), 7 e), 7 g), 8, 9 g), 9 h), 9 k), 9 l), 9 m), 9 n), 10, 12, 13, 16 a), 16 f), 16 g), 16 h)	1.1, 1.2, 1.3, 1.4 2.2 3.1, 3.2, 3.3, 3.4 4.1, 4.2, 4.3, 4.4 6.1, 6.2, 6.4 7.1, 7.4	2023–29

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Absätze in den Schlussfolgerungen	Gemäß Programm und Haushalt (2022–23) zu erbringende Leistungen	Zeitraumen
Akademien oder Lehrgänge als Reaktion auf den Bedarf von staatlichen Institutionen, Arbeitgeberverbänden, Arbeitnehmerverbänden und SSW-Einheiten zur Förderung menschenwürdiger Arbeit und der Sozial- und Solidarwirtschaft			
Leistung 2.3. Verstärkte Kapazitätsentwicklung im Bereich der menschenwürdigen Arbeit und der Sozial- und Solidarwirtschaft auf individueller Ebene			
Bildungs- und Ausbildungsunterlagen über menschenwürdige Arbeit und die Sozial- und Solidarwirtschaft: entwickelt und verbreitet mit Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen in enger Abstimmung mit den IAO-Mitgliedsgruppen und den Vertretungsorganen der Sozial- und Solidarwirtschaft	9 m), 9 n), 11, 16 a), 16 g)	4.2, 4.3 5.3	2023–29
Ziel 3. Verstärkte Kohärenz im Bereich der menschenwürdigen Arbeit und der Sozial- und Solidarwirtschaft Geschätzter Mittelbedarf: 4.7 Millionen US-Dollar			
Leistung 3.1. Verbesserte grundsatzpolitische Konkurrenz im Bereich der menschenwürdigen Arbeit und der Sozial- und Solidarwirtschaft			
Unterstützung der Mitgliedsgruppen bei der Integration von SSW-Einheiten, -Netzwerken und -Anliegen in einschlägige Strategien und gezielte Programme auf allen Ebenen	6 e), 6 i), 7 c), 9 d), 9 f), 16 a), 16 e),	3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5 4.1, 4.2, 4.3, 4.4 5.4 6.1, 6.4 7.4, 7.5 8.1, 8.3	2023–29
Aufrechterhaltung SSW-relevanter Partnerschaften (auch durch die UNFSSE): verstärkt und kanalisiert im Hinblick auf eine Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit, der Mitgliedsgruppen, UN-Organisationen, internationale Finanzinstitutionen, Entwicklungspartner, private Stiftungen, Unternehmen, Hochschulkreise und andere Interessengruppen angehören	16 k), 16 l)	A.4 4.1	2023–29
Leistung 3.2: Verstärkte programmatische Kohärenz im Bereich der menschenwürdigen Arbeit und der Sozial- und Solidarwirtschaft			
IAO-Managementunterstützung für die Integration menschenwürdiger Arbeit und der Sozial- und Solidarwirtschaft in einschlägige Ergebnisvorgaben, zu erbringende Leistungen und Indikatoren von Programm und Haushalt der IAO: Ansätze, Strategien, Projekte und Programme gestärkt	16 d), 16 i)	B.1	2023–29
Veranstaltungen zur Süd-Süd- und Dreieckskooperation in enger Absprache und Koordination mit den Mitgliedsgruppen	16 d)	A.4 4.1	2023–29

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Absätze in den Schlussfolgerungen	Gemäß Programm und Haushalt (2022–23) zu erbringende Leistungen	Zeitraumen
Kapazität zuständiger IAA-Bediensteter für die Integration der Sozial- und Solidarwirtschaft in Ansätze, Strategien, Projekte und Programme, auch in Krisensituationen: weiterentwickelt in enger Absprache und Koordination mit dem Büro für Tätigkeiten für Arbeitgeber (ACT/EMP), dem Büro für Tätigkeiten für Arbeitnehmer (ACTRAV) und verwandten Hauptabteilungen in der Zentrale und den Außenämtern	16 d), 16 i)	B.1 C.3	2023–29
Amtsweites Netzwerk für menschenwürdige Arbeit und die Sozial- und Solidarwirtschaft: eingerichtet und aktiv in der Zentrale und den Außenämtern unter Mitwirkung des Büros für Tätigkeiten für Arbeitgeber (ACT/EMP) und des Büros für Tätigkeiten für Arbeitnehmer (ACTRAV) und in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer	16 j)	C.4	2023–29
Leistung 3.3. Effektivere Haushaltskohärenz für menschenwürdige Arbeit und die Sozial- und Solidarwirtschaft			
Plan zur Ressourcenmobilisierung für menschenwürdige Arbeit und die Sozial- und Solidarwirtschaft: konzipiert und umgesetzt anhand des Konzepts für einheitliches Handeln der IAO	16 i)	A.4	2023–29

► Beschlussentwurf

- 30. Der Verwaltungsrat billigte die vorgeschlagene Strategie und den vorgeschlagenen Aktionsplan über menschenwürdige Arbeit und die Sozial- und Solidarwirtschaft und ersuchte den Generaldirektor, bei der Umsetzung der Strategie die darin enthaltenen Leitvorgaben zu berücksichtigen.**